

<b>Programm</b>	<b>LEBENSLANGES LERNEN</b>
<b>Einzelprogramm</b>	<b>ERASMUS</b>
<b>Art der Maßnahme</b>	<b>MULTILATERALE NETZE</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>ERASMUS Akademische Netze</b>
<b>Ziele und Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Akademische Erasmus-Netze sollen die europäische Zusammenarbeit und Innovation in bestimmten Fachbereichen fördern. Sie tragen dazu bei, die Qualität der Lehre in der tertiären Bildung zu verbessern, die europäische Dimension innerhalb einer akademischen Disziplin zu definieren und zu entwickeln, Innovation zu fördern sowie Methoden und vorbildliche Verfahren auszutauschen. Erreicht werden diese Ziele durch die Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzes von Hochschuleinrichtungen, Universitätsfakultäten und -instituten, in die auch Berufsverbände und Unternehmen sowie andere Organisationen eingebunden sein können.</p> <p>Alle Netze sollten ein angemessenes Spektrum an relevanten Akteurinnen und Akteuren, die das behandelte Thema betrifft, zusammenführen und sich mit Fragen von unmittelbarer Relevanz für die europäische Hochschulpolitik befassen. Der Schwerpunkt sollte auf dem Austausch von Wissen, der Diskussion von Methoden, der Förderung des Erfahrungsaustausches und der Verbreitung bewährter Verfahren im betreffenden Bereich sowie auf der Erzeugung und Förderung von Kreativität und Innovation liegen. Die Netze sollen sich mit derzeitigen, sich herausbildenden und künftigen Entwicklungen des Fachgebiets befassen. Es wird erwartet, dass die Zusammenarbeit in Netzen zu Ergebnissen führt, die sich im betreffenden Feld umfassend und dauerhaft auf Hochschuleinrichtungen und ihr Umfeld in ganz Europa auswirken.</p> <p>Jedes Jahr werden Vorschläge für Netze mit Schwerpunkt auf Fachbereichen und Themen, die von bereits über diese Maßnahme finanzierten Netzen nicht umfassend abgedeckt sind, besonders gefördert, um eine optimale Abdeckung der akademischen Disziplinen zu erreichen. Informationen zu Netzen, die über frühere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Mittel erhalten haben, finden Sie in den Erasmus-Projektkompendien auf folgender Website: <a href="http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_compedia_en.html">http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_compedia_en.html</a>.</p> <p>Im Folgenden finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der Arten von Aktivitäten, auf die sich akademische Netze erfahrungsgemäß konzentrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung des Feldes: Darunter versteht man meist, dass existierende Lehrmethoden beschrieben, analysiert und verglichen, neue Methoden definiert und mit ihnen experimentiert wird sowie vorhandenes Lehrmaterial von hoher Qualität identifiziert und den Mitgliedern des Netzes zur Verfügung gestellt wird.</li> <li>• Qualitätssicherung in einem akademischen thematischen Bereich.</li> <li>• Förderung der europäischen Zusammenarbeit: Bewertung des aktuellen Standes in der europäischen Zusammenarbeit, Feststellen von Bedürfnislagen und Hindernissen sowie von Wegen zu deren Überwindung; Erstellung von Werkzeugen und europäischen Strategien (wie z. B. für den besseren Einsatz des ECTS, neuer Governance-Modelle etc.).</li> <li>• Definition und Aktualisierung allgemeiner und sektoraler Kompetenzen mithilfe von Lernergebnissen und studierendenzentrierten Methodiken im thematischen Bereich des Netzes, wie die Anwendung des Ansatzes des Pilotprojektes „Tuning – Abstimmung der Bildungsstrukturen in Europa“ im Fachbereich des Netzes.</li> <li>• Förderung von Synergien zwischen Lehre und Forschung vor allem dadurch, dass Hochschuleinrichtungen ermutigt werden, Forschungsergebnisse in ihre Lehre zu integrieren und akademische Erasmus-Netze mit Exzellenz-Netzwerken zu verbinden, die über das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration finanziert werden.</li> <li>• Stärkung der Verbindung zwischen Bildung und Gesellschaft – indem öffentlicher und privater Sektor, Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Berufswelt zusammengeführt werden – als Beitrag zur Innovationsfähigkeit Europas.</li> </ul> <p>Jedes Netz muss zumindest folgende operative Aktivitäten durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Website und andere geeignete Instrumente für den Informationsaustausch und die Verbreitung einrichten;</li> <li>• jährlich einen Bericht zum Stand der Innovation in seinem Tätigkeitsbereich erstellt;</li> <li>• die Erasmus-Akteurinnen und -Akteure umfassend über die Veranstaltungen und Aktivitäten des Netzes informieren;</li> <li>• für den Themenbereich des Netzes ein jährliches Treffen organisieren; am Treffen können auch VertreterInnen von anderen Erasmus-Aktivitäten im betreffenden Themenfeld teilnehmen, insbesondere von multilateralen Projekten und Intensivprogrammen. Es kann als offenes Seminar oder offene Konferenz organisiert sein, um so die Zusammenarbeit zwischen Erasmus-geförderten Projekten und anderen relevanten Initiativen anzuregen.</li> <li>• geeignete Maßnahmen für die Evaluierung der Leistung des Netzes ergreifen.</li> </ul> <p>Eine der am Projekt des Netzes beteiligten Organisationen muss die Koordinierung übernehmen. Es wird jedoch erwartet, dass andere NetzpartnerInnen bei der Umsetzung verschiedener Teile des Arbeitsprogramms die Leitung übernehmen. Entscheidend ist, dass alle Netzpartner aktiv eingebunden sind.</p>
<b>Wer kann diese Maßnahme nutzen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschuleinrichtungen</li> <li>- öffentliche Einrichtungen;</li> <li>- Unternehmen;</li> <li>- Vereinigungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind;</li> </ul>

	<p><u>Anmerkung:</u> Diese Maßnahme steht auch Partnerorganisationen aus Ländern offen, die nicht am PLL teilnehmen, und zwar zu folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weder die antragstellende noch die für das Projektmanagement/die Projektkoordinierung zuständige Organisation darf eine Drittlandpartnerin sein;</li> <li>• Die Teilnahme von Drittländern ist <b>eine zusätzliche Option</b> bei einem ansonsten normalen, förderfähigen Antrag und Konsortium.</li> </ul> <p>Lesen Sie dazu bitte Teil I des Leitfadens (Abschnitt 1C) und die Website der Exekutivagentur (mit detaillierten Verwaltungsbestimmungen und den Teilnahmebedingungen für solche Organisationen).</p>
<b>Wer kann einen Antrag stellen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschuleinrichtungen mit einer während der gesamten Laufzeit gültigen Erasmus-Universitätscharta;</li> <li>- öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Vereinigungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind;</li> </ul>
<b>PRIORITÄTEN</b>	entfällt
<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
<b>Auswahlverfahren:</b>	Kommissionsverfahren
<b>Antragsfrist(en):</b>	2.2.2012
<b>Dauer</b>	
<b>Minstdauer:</b>	3 Jahre
<b>Höchstdauer:</b>	3 Jahre
<b>Anmerkung zur Dauer</b>	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für Netze um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
<b>FINANZVORSCHRIFTEN</b>	
Einzelheiten dazu finden Sie in <b>Teil I</b> , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
<b>Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :</b>	<p>Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.</p> <p>Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.</p> <p>Teilnahmeorganisationen aus Drittländern: Siehe Website der Exekutivagentur.</p>
<b>Maximale Finanzhilfe:</b>	Der EU-Beitrag für die gesamte Laufzeit des Projektes ist auf maximal 600 000 EUR begrenzt. Der Finanzhilfe für alle Drittländerpartner zusammen beträgt maximal 25 000 EUR zusätzlich zum oben genannten Betrag.
<b>Anmerkung zur Finanzierung:</b>	Die EU-Finanzhilfe beträgt maximal 75 %.
<b>BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN</b>	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Allgemeine Bestimmungen:</b>	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
<b>Spezifische Förderkriterien:</b>	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen.
<b>Mindestanzahl an Ländern:</b>	25 PLL-Teilnahmeländer
<b>Mindestanzahl an Partnern:</b>	25
<b>Anmerkung zu den Partnern:</b>	Mindestens ein Land muss ein EU-Mitgliedsstaat sein. Alle Partner mit Sitz in einem Drittland kommen zusätzlich zur oben angegebenen Mindestanzahl von PLL-Teilnahmeländern hinzu. Alle Netze sollten eine entsprechende Bandbreite von für den Themenbereich relevanten Stakeholdern umfassen. Sicherzustellen sind die geografische Abdeckung sowie ein ausgewogenes Verhältnis der Teilnehmenden nach Herkunftsland. Die Anzahl der Teilnehmenden/Länder kann nur in ausreichend begründeten Fällen unter 25 liegen.
<b>Vergabekriterien</b>	<p><b>1. Relevanz</b></p> <p>Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ für die betreffende Maßnahme Prioritäten angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.</p> <p><b>2. Qualität des Arbeitsprogramms</b></p> <p>Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.</p> <p><b>3. Innovativer Charakter</b></p>

	Das Projekt bietet innovative Lösungen für klar definierte Bedarfslagen klar definierter Zielgruppen. Erreicht wird dies entweder durch die Anpassung und den Transfer innovativer Ansätze, die in anderen Ländern oder Sektoren bereits existieren, oder durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem PLL-Teilnahmeland gibt.
	<b>4. Qualität des Konsortiums</b>
	Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.
	<b>5. Europäischer Mehrwert</b>
	Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.
	<b>6. Kosten-Nutzen-Verhältnis</b>
	Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.
	<b>7. Wirkung</b>
	Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.
<b>8. Qualität des Valorierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)</b>	
Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.	
<b>9. Falls zutreffend: Teilnahme von Organisationen aus Drittländern</b>	
Die Teilnahme von Drittländern ist ein Plus für den Finanzhilfeantrag. Die Aktivitäten, die für die Partner aus Drittländern vorgeschlagen werden, sind angemessen, und dem dafür beantragten Budget steht eine entsprechende Leistung gegenüber.	
<b>VERTRAGSVERGABEVERFAHREN</b>	
<b>Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens</b>	Juni
<b>Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten</b>	ab Juli
<b>Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme</b>	Oktober